

# Heftige Kritik von links

Bürgerliche mit Revision des Sozialhilfegesetzes weitgehend einverstanden

**Bei der Revision des Sozialhilfegesetzes entbrennt ein heftiger Kampf um die Elternschaftsbeihilfe für Sozialhilfebezüger.**

MATHIAS KÜNG

Man kann es wirklich nicht allen recht machen. Das wird die Regierung bei der Lektüre der Reaktionen auf die von ihr vorgeschlagene Revision des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG, vgl. Update) einmal mehr feststellen. Aber um eine Vorlage verbessern zu können, macht man ja Vernehmlassungen wie die zum SPG, die heute abläuft. Die Regierung erfährt bei allen drei materiellen Vorschlägen mehrheitlich Zustimmung, doch organisiert sich auch überall Widerstand.

Am umstrittensten ist die vorgeschlagene Abschaffung der Elternschaftsbeihilfe für Sozialhilfe beziehende Eltern. Die Bürgerlichen haben zwar kein Problem damit. SVP, FDP, CVP, BDP und Gewerbeverband sind unisono einverstanden. Für sie ist dies eine notwendige Korrektur einer früher nicht zu Ende gedachten Revision. Damals habe man «nicht erkannt, dass man damit einen Konflikt mit der Sozialhilfe geschaffen hat», schreibt die BDP.

## SP und VPOD treten an

Sogar die Grünen sind «eher» für diese Korrektur, fordern aber dringend die Einhaltung der Skos-Richtlinien. Aus allen Rohren schiessen hingegen SP und VPOD Aargau gegen diese Streichungsabsicht. Die SP sieht darin



**STREICHUNG** Eltern, die Sozialhilfe beziehen, sollen keine Elternschaftsbeihilfe mehr erhalten. FLAVIO FUOLI

eine «massive Verschlechterung». Sie liest aus dem Vorschlag der Regierung die sozialpolitische Haltung heraus, wonach Leute, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, gefälligst keine neuen Kinder in die Welt zu setzen hätten. Das sei

inakzeptabel, steht für die SP fest. Sie und der VPOD führen ein weiteres Argument an. VPOD-Präsidentin Katharina Kerr formuliert es so: «Will man die Rechtsgleichheit nicht verletzen, darf die Elternschaftsbeihilfe nicht davon abhängig gemacht werden, ob jemand Sozialhilfe bezieht.» Damit zeichnet sich im Grossen Rat ein heftiger Schlagabtausch ab, falls die Regierung auf der vorgeschlagenen Gesetzesänderung beharren sollte – wovon auszugehen ist.

## FDP allein auf weiter Flur

Die Gesetzesregelung für Einarbeitungszuschüsse, mit denen die Eingliederung von Sozialhilfebezügern in den Arbeitsmarkt gefördert wird, findet die Zustimmung von CVP, Grünen, SP, BDP und VPOD. Als sinnvoll erachtet auch der Gewerbeverband solche Zuschüsse. Die Industrie- und Handelskammer (AIHK) sagt auf-

grund der Erfahrungen im Pilotprojekt ja, mahnt aber, hier keine teuren Strukturen zu schaffen. «Eher ja» sagt die SVP. Allein auf weiter Flur steht die FDP mit ihrem «Njet». Rainer Klöti schreibt, solche Zuschüsse führen «zu einem weiteren Leistungsausbau im Sozialhilfebereich». Dabei sei der Nutzen hier noch nicht klar nachgewiesen. Die FDP empfiehlt folglich ein weiteres Pilotprojekt.

Mit der Bewirtschaftung von Verwandtenunterstützung und Rückerstattung sind etliche Gemeinden überfordert. Die vorgeschlagene kantonale Fachstelle, an die sie diese Aufgabe delegieren können, stösst daher auf grosse Zustimmung. Doch hier liegt die SVP Vorbehalt. Sie will die Fachstelle nicht. Falls sie doch kommt, dann verlangt sie im Gegenzug nochmals eine massive Erhöhung der Freigrenzen bei der Verwandtenunterstützung.

## Update

Die Regierung will das **Sozialhilfe- und Präventionsgesetz** (SPG) in drei Punkten revidieren. Zum einen sollen Sozialhilfe beziehende Personen keinen Anspruch auf **Elternschaftsbeihilfe** mehr haben. Letztere will wirtschaftlich schwachen Eltern oder Elternteilen die persönliche Betreuung ihres Kindes in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ermöglichen. 2007 genehmigte die Regierung ein Rahmenkonzept als Pilotprojekt «**Einarbeitungszuschüsse**». Dafür gab es aus dem Swisslos-Fonds 2,5

Millionen Franken. Diese Zuschüsse gingen zeitlich befristet an Arbeitgeber, die Sozialhilfebezüger einstellten. Nach guten Erfahrungen will die Regierung dies jetzt gesetzlich verankern. Über die Hälfte der Gemeinden wünscht sich bei **Verwandtenunterstützung** und Rückerstattung eine Fachstelle, der sie diese Aufgaben delegieren können. Die Vorlage bringt die nötigen Änderungen. Die Regierung will die **Botschaft** zum Gesetz bis Mai verabschieden. Gelten soll es ab Juli 2011. (MKU)